Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 60 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 298. Mittwoch, den 23. Dezember, abends. **1896.**

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal" für das nächste Vierteljahr werden zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen **für Dresden:** bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), **für auswärts:** bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 3 M.

In **Dresden-Neustadt** können Bestellungen abgegeben werden in der Hofmusikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (F. Plötner), Hauptstraße 2, wo auch Ankündigungen zur Beförderung an unser Blatt angenommen werden und wo, ebenso wie bei dem Bahnhofsbuchhändler Herrn Weigand (Personenhauptbhf.), Herrn Kaufmann Simon, Cirkusstr. 24 (Ecke Pillnitzer Straße), Herrn Kaufmann Lebr. Wesser, Prager Straße 2 und Frau verw. Siegmeier, Alaunstr. 19, einzelne Nummern des „Dresdner Journals" zu haben sind.

☛ Wir ersuchen unsere geehrten Postbezieher um rechtzeitige Erneuerung der Bestellungen bei den betreffenden Postämtern, damit in der Zustellung der bezogenen Exemplare keine Unterbrechung eintritt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Justiz. 1. Prädizierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Oberlandesgerichte Dr. Walter, beim Landgerichte Bautzen Dr. Goldberg, beim Landgerichte Dresden von Ehrenstein und Dr. Ostermayer, beim Landgerichte Zwickau Dr. Schulze, beim Amtsgerichte Plauen Merz nach der Bestimmung unter V der Verordnung vom 20. Februar 1867 der Amtsname „Assessor", den Aufsehern bei der Gefangenanstalt Chemnitz Oeser und Röder, bei der Gefangenanstalt Dresden Jahn und Kunzsch, bei der Gefangenanstalt Leipzig Peschke der Amtsname „Wachtmeister".

2. Beamtenetat. a. In den Ruhestand ist versetzt worden: der Sekretär beim Amtsgerichte Dresden Hebart.

b) Auf Ansuchen sind entlassen worden: die Assessoren und Hilfsrichter beim Landgerichte Dresden Wahl, beim Amtsgerichte Stolpen Hertel, die Assessoren beim Landgerichte Bautzen Klemm, beim Landgerichte Dresden Vogt.

c) Den Vorbereitungsdienst bei Justizbehörden haben aufgegeben: die Referendare bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg Dr. Flemming, beim Amtsgerichte Eibenstock Dr. Mangler, beim Amtsgerichte Königsbrück Kuhn.

d) Verstorben sind: der Aktuar beim Amtsgerichte Döbeln Hause am 17. November 1896, der Assessor beim Amtsgerichte Bautzen Mischel am 1. Dezember 1896, der Aktuar beim Amtsgerichte Markranstädt Wolf am 9. Dezember 1896.

e) Zum Vorbereitungsdienste bei Justizbehörden sind zugelassen worden: die Referendare Dr. Benscher und Martin beim Landgerichte Leipzig, Dr. Knesche bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz, Dreyfel bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, Kürschner bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen, Dr. Zergiebel beim Amtsgerichte Glauchau.

f) Zu Expedienten sind ernannt worden: beim Amtsgerichte Dresden: der Accessist Herrmann, die Lohnschreiber Burckhardt und Göbisch.

g) Befördert worden sind: die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Lau und Marx, beim Amtsgerichte Chemnitz Reger und Seerig, beim Amtsgerichte Dippoldiswalde Stredlow, beim Amtsgerichte Dresden Hilbert, beim Amtsgerichte Frankenstein Richter, beim Amtsgerichte Großenhain Unger, beim Amtsgerichte Hartenstein Matthes, beim Amtsgerichte Oelsnitz Peuckert und Schaber, beim Amtsgerichte Radeburg Feiler, beim Amtsgerichte Stolpen Gretschel, beim Amtsgerichte Werdau Schubert, beim Amtsgerichte Zöblitz Philipp zu Aktuaren bei diesen Behörden.

h) Versetzt worden sind: der Assessor und Hilfsrichter beim Landgerichte Dresden Dr. Glauning in gleicher Stellung zum Amtsgerichte Stolpen, der Assessor und Hilfsrichter beim Amtsgerichte Neustadt Renner zum Amtsgerichte Dresden, die gleichzeitig zu Hilfsrichtern ernannten Assessoren beim Landgerichte Chemnitz Dr. Hause zum Amtsgerichte Neustadt, beim Landgerichte Leipzig Dr. Genfel und Dr. Klaar, Dr. Genfel zum Amtsgerichte Eibenstock, Dr. Klaar zum Amtsgerichte Pirna, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Lißner zum Amtsgerichte Dresden, die Assessoren beim Landgerichte Dresden Thiel zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, beim Landgerichte Plauen Pernitzsch zum Amtsgerichte Reichenbach, der Referendar bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Kommissionsrath Pabst zum Amtsgerichte Dresden, die Referendare bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Dr. Würfel zum Landgerichte Chemnitz, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Dr. Haase zum Oberlandesgerichte, beim Amtsgerichte Crimmitschau Jurk zum Amtsgerichte Schwarzenberg, beim Amtsgerichte Dresden Dr. Hasche und Meding, Dr. Hasche zum Amtsgerichte Herrnhut, Meding zum Amtsgerichte Pirna, beim Amtsgerichte Herrnhut Dr. Müller und beim Amtsgerichte Pirna Dr. Meier zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden; die Sekretäre beim Sporteifiskalate Köhler als Kassenkontroleur zum Amtsgerichte Dresden, beim Landgerichte Zwickau Gerichtsschreiber Kluge zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau, beim Amtsgerichte Geithain Grund- und Hypothekenbuchführer Lösche, beim Amtsgerichte Großenhain Grund- und Hypothekenbuchführer Röthel, beim Amtsgerichte Löbau Grund- und Hypothekenbuchführer Dreßler, beim Amtsgerichte Waldheim Grund- und Hypothekenbuchführer Hiller in gleicher Dienststellung zum Amtsgerichte Dresden, die Aktuare beim Amtsgerichte Burgstädt Grund- und Hypothekenbuchführer Lang, beim Amtsgerichte Eibenstock Grund- und Hypothekenbuchführer Birckner, beim Amtsgerichte Limbach Grund- und Hypothekenbuchführer Leisring, beim Amtsgerichte Meißen Grund- und Hypothekenbuchführer Kunze in gleicher Dienststellung zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Dresden Wolf als Rendant sowie Grund- und Hypothekenbuchführer zum Amtsgerichte Markranstädt, beim Amtsgerichte Markranstädt Rendant sowie Grund- und Hypothekenbuchführer Matthes als Kassenkontroleur zum Amtsgerichte Dresden, die Expedienten beim Landgerichte Leipzig Wustig zum Amtsgerichte Klingenthal, beim Amtsgerichte Chemnitz Worm zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Ehrenfriedersdorf Herllop zum Amtsgerichte Chemnitz, beim Amtsgerichte Klingenthal Köttnitz zum Landgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Leipzig Jahn zum Amtsgerichte Reichenbach, beim Amtsgerichte Reichenbach Leffig als Gerichtsschreiber zum Amtsgerichte Leipzig.

i) Uebertragen worden ist: beim Amtsgerichte Dresden: den Aktuaren Becker, Gämlich, Sänger, Wedner und dem Expedienten Marx die Stelle eines Grund- und Hypothekenbuchführers bei dieser Behörde.

3. Anwälte. Abgang. Verstorben ist der Rechtsanwalt Schickert in Dresden. Der Rechtsanwalt Schanz in Dresden hat seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgegeben.

Zuwachs. Zugelassen worden ist: der Bürgermeister Haupt in Schöneck zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgerichte Oelsnitz mit dem Wohnsitze in Schöneck.

Veränderungen. Der Rechtsanwalt Norfelt, bisher in Riesa, ist nach Aufgabe der Zulassung beim Amtsgerichte Riesa nunmehr zugelassen beim Amtsgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Blasewitz unter Fortdauer seiner Zulassung beim Landgerichte Dresden.

4. Zweite juristische Staatsprüfung: 12 bestanden, 2 zurückgewiesen in der Zeit vom 16. November bis 12. Dezember 1896.

Departement der Finanzen. Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: der Oberpostrevisionsnehmer und Wirtschaftsbesitzer Richter als Postagent in Lampertswalde (Bez. Leipzig).

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die 6. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Schöneck. Kollator: der Stadtgemeinderat daselbst. Einkommen: 1050 M. Gehalt, 120 M. (bei Verheiratung 180 M.) Wohnungsentschädigung. Gesuche mit allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 4. Januar 1897 beim Stadtgemeinderate zu Schöneck i. V. abzugeben. — Zu besetzen: Die neu errichtete 5. ständige Lehrerstelle zu Eilefeld. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1000 M. Gehalt und freie Wohnung im Schulhause für einen unverheirateten oder 180 M. jährlich Wohnungsgeldzuschuß für einen verheirateten Lehrer. Bewerbungen sind bis zum 20. Januar 1897 bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Bräutigam in Auerbach einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Weihnachtsstille

herrscht nunmehr allenthalben in der Politik, in der auswärtigen sowohl, wie in der inneren. Was an politischen Dingen jetzt in den Zeitungen zu finden ist, gehört fast ausnahmslos in die Kategorie der minderwertigen Kannegießerei. Irgend welchen Schaden anzurichten sind diese Betrachtungen freilich schon um deswillen nicht geeignet, weil sie nicht gelesen werden. Wer hätte jetzt wohl Zeit und Lust, die Zeitungen zu studieren, da der Tannenduft schon durch die Zimmer zieht, da das schönste christliche und durch und durch deutsche Liebesfest uns alle schon in seinem unsagbaren, herzerhebenden Zauber gefangen hält? Das liebevolle Sorgen und heimliche Schaffen der Alten, die seligen Hoffnungen und Wünsche der Jungen, aus denen sich in diesen Tagen das Leben unseres deutschen Volkes in allen Gauen und in allen Schichten zusammensetzt, das hat in der That mit der orientalischen Frage und dem spanisch-amerikanischen Konflikt, mit Justiznovelle und Börsenreform so wenig gemeinsam, wie etwa der Tannenbaum mit der Distelstaude.

Auch diese Zeilen werden daher — und zwar mit vollem Recht! — nur von wenigen gelesen werden. Diesen wenigen sei es gesagt, wenn sie es nicht schon wissen sollten, daß den Nationen ein durchaus friedliches Weihnachtsfest bevorsteht. In den nächsten Tagen wird sicherlich keine der großen Fragen der äußeren Politik zum Austrag kommen oder überhaupt nur sich brennend gestalten. Ja, sehr wahrscheinlich ist es, daß sie für längere Zeit sich im Sande verlaufen werden. Wer sollte die Tollkühnheit und den Unverstand zugleich besitzen, unter den heutigen Verhältnissen gegen den Frieden zu arbeiten und das Gespenst eines Weltkrieges — denn um den müßte es sich handeln — heraufzuzitieren, eines Krieges, gegen den alles bisher an Schrecknissen Erlebte nur ein Kinderspiel gewesen wäre? Wir glauben, es wird sich auf lange Zeit hinaus niemand finden lassen!

Auch im Innern herrscht, äußerlich wenigstens, Friede. Denn es sind ja in allen Ländern die „Volksvertretungen" geschlossen, leider meist die hervorragendsten Horte des Haders und Unfriedens. Wenn sie ihre Pforten wieder aufthun werden, wird es auch mit dem Weihnachtsfrieden im wesentlichen vorbei sein. Daran zu zweifeln, wäre ganz ungerechtfertigter Optimismus.

Freilich würde auch ohne Parlament noch genug Unfriede in unserem Volke vorhanden sein. Wer wollte es leugnen? Wer wollte behaupten, daß die Kluft sich auch nur etwas geschlossen hätte, die nun schon seit vielen Jahren durch unser Volk geht und beinahe schon so groß ist, daß sich die durch sie Getrennten überhaupt nicht mehr mit einander verständigen können? Und auch die auf derselben Seite sich befinden, verstehen sich oft nicht mehr, sind bemüht, neue Gräben zwischen sich zu ziehen, schon vorhandene tiefer zu graben, anstatt mit aller Energie und unermüdlichem Fleiße den gemeinsamen Boden zu ebnen und zu glätten.

Aus welchen Quellen aber zieht dieser Unfriede vor allem seine Nahrung, woher kommt dieses Unheil? Nur daher, daß sich unser Volk in seiner großen Mehrheit abgewendet hat — innerlich und wie oft auch äußerlich — von Dem, Dessen Geburtstag zu feiern wir uns anschicken.

O möchte das kommende und jedes folgende Weihnachtsfest Scharen von Verirrten zu Ihm zurückführen! Dann und nur dann kann es einst volle Wahrheit werden mit der Engelsbotschaft vom Frieden auf Erden.

Der Handelsverkehr Deutschlands im Jahre 1895.

Der neueste Band der „Deutschen Handelsstatistik" enthält u. a. eine vortreffliche Bearbeitung der Zahlen über den Handelsverkehr Deutschlands mit den einzelnen Ländern im Jahre 1895. In übersichtlichen Tabellen sind darin die Ergebnisse der Handelsstatistik für den Gesamthandel und den Spezialhandel, für die Einfuhr und die Ausfuhr zusammengestellt, die Vergleichung ist bis zum Jahre 1889 zurückgeführt, in dem diese Statistik zum ersten Male auf den gegenwärtigen Grundlagen aufgestellt worden ist. Über die Entwickelung der deutschen Ausfuhr (ohne Edelmetalle) in den Jahren von 1889 bis 1895 sind diesen Tabellen die folgenden Zahlen zu entnehmen:

Deutschlands Warenausfuhr in Millionen Mark

nach	Österr.-Ung.	Schweiz	Rußland	Belgien
1889	318,4	170,4	174,1	137,2
1890	332,4	175,5	188,3	150,6
1891	330,9	189,1	145,3	152,2
1892	320,3	168,8	120,8	140,7
1893	339,9	183,4	135,5	147,7
1894	352,8	184,7	170,6	149,8
1895	377,9	215,8	207,8	159,1

Unter den Ländern, mit welchen Deutschland in den Jahren 1892 bis 1894 Tarifverträge abgeschlossen hat, sind diese vier Länder für die deutsche Ausfuhr weitaus am wichtigsten. Bemerkenswert ist es deshalb, daß bei jedem dieser vier Länder die deutsche Ausfuhr 1895 einen höheren Stand als je zuvor erreicht hat. Wie bedeutend der Aufschwung gewesen ist, ergiebt sich am besten daraus, daß die Ausfuhr nach allen vier Ländern zusammen im Jahre 1889 800,1 Mill. M. und im Jahre 1892 sogar nur 769,9 Mill. M. betrug, während sie sich im Jahre 1895 auf 960,6 Mill. M. gehoben hat. Gegen das Jahr 1892, welches fast bei allen Ländern den tiefsten Stand zeigt, ist demnach eine Steigerung um nahezu 200 Mill. M. oder um mehr als 25 Proz eingetreten.

Nicht in gleich erfreulicher Weise hat sich die deutsche Warenausfuhr nach vier anderen Ländern entwickelt, über welche die nachstehenden Zahlen vorliegen:

Deutschlands Warenausfuhr in Millionen Mark

nach	Italien	Rumänien	Frankreich	Ver. Staaten
1889	101,5	25,0	269,2	394,8
1890	93,1	38,7	230,5	416,4
1891	87,5	50,8	237,1	357,7
1892	89,5	35,5	209,6	346,8
1893	83,8	36,7	201,9	384,2
1894	80,7	34,9	187,6	270,3
1895	84,2	23,8	202,3	368,4

Unter diesen Staaten befinden sich zwei, mit denen Deutschland ebenfalls Tarifverträge abgeschlossen hat, Italien und Rumänien. Nach beiden Ländern hat die deutsche Ausfuhr nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern sich nicht unerheblich vermindert. Die Gründe hierfür sind wohl vornehmlich bei Italien in der wirtschaftlichen Lage des Landes, bei Rumänien in der schroffen Schutzzollpolitik zu suchen, die Deutschland in seinem Tarifvertrage nur wenig zu mildern vermocht hat. Die verhältnismäßig große Ausfuhr nach Rumänien im Jahre 1891 ist z. B. im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß für 1892 — nach Ablauf des Tarifvertrages mit Frankreich — die Einführung starkerhöhter Zölle bevorstand. Mit den beiden anderen Ländern, die ebenfalls wichtige Absatzmärkte für deutsche Erzeugnisse sind, hat Deutschland nur Meistbegünstigungsverträge. Trotz der Besserung, die auch hier das Jahr 1895 gebracht hat, ist hier die deutsche Ausfuhr noch immer gegen frühere

Kunst und Wissenschaft.

Neue Romane.

(Schluß.)

Als ein seltsames Phantasieprodukt, das sich freilich gleich auf dem Titel als „geheimnisvolle Geschichte" ankündigt, erweist sich „Die Meermaid von Amrum" von Gustav von Buchwald (Kiel, H. Eckardt, Verlagsbuchhandlung, 1896). Der Untergrund ist realistisch genug, der Schauplatz der Erzählung die nordfriesische Insel Amrum, die Zeit die der napoleonischen Gewaltherrschaft und der Kontinentalsperre, das Eigenartige der Geschichte liegt in der Hineinverwebung der alten Vorstellung von der Wiederkehr abgeschiedener Seelen, oder vielmehr von der Erneuerung derselben Persönlichkeit im jahrhundertelangen Fortbestand eines alten Geschlechts. Die Heldin, die aus dem Schiffbruch gerettete (oder aus vielhundertjährigem Schlummer erstandene?) Seamaith von Brittia ist daher eine wunderliche Mittlerserscheinung zwischen einem außerirdischen Wesen und einem Weibe von Fleisch und Blut, wie denn die ganze Erzählung gleichsam zwischen Traum und Wachen schwebt. Für die zahlreichen Leser, die den Nachtseiten der Natur Licht über die Rätsel des Daseins abzugewinnen suchen, wird daher „Die Meermaid von Amrum" eine gewisse Anziehungskraft ausüben, die Erzählung ist namentlich im zweiten Teile frisch und einfach geschrieben und in ihren Hauptteilen nicht ohne den Reiz poetischer und träumerischer Stimmung.

Einen Roman, an dem vor allem die Sauberkeit der Ausführung, die ehrliche Durchführung einer einmal angelegten Charakterstudie zu rühmen ist, lernen wir in „Dornrösch" von A. v. Blomberg (Leipzig, Verlag von E. Ungleich, 1896) kennen. Die Verfasserin, denn um eine weibliche Feder handelt es sich hier, arbeitet im ganzen mit etwas verbrauchten Spannungsmitteln, die Existenz auf dem Gutshof Friesek erhält nur durch den Umstand, daß der junge Walter von Friesek Naturforscher und gleichsam Gutsherr wider Willen ist, eine etwas eigentümliche Färbung. Die Vorgeschichte der Heldin als Tochter eines im Wahnsinn innerlich verwilderten und untergegangenen Sprossen der Familie von Friesek, die Gestalt des alten „Kuh-Flor", des Hirten Florian Piker, das Verhältnis zwischen Walter und Gurdafried, das nicht der Kampf zwischen Bruder und Schwester, sondern unbewußt zwischen Bräutigam und Braut ist, die endliche Enthüllung durch die Werbung des schwedischen Freundes Apel, das alles ist schon oft genug dagewesen. Auch der Charakter des trotzigen Mädchens, der wilden Gurdafried und seine allmähliche Entwickelung und Läuterung sind nicht so neu und eigenartig, wie die Verfasserin zu glauben scheint. Immerhin aber vermag wenigstens die lebendige Erzählungsweise und die warme innere Teilnahme der Erzählerin an ihrer Erfindung einigen Anteil zu wecken, und es finden sich hübsche und sogar feine Einzelheiten in dem Buche. Ein Hauch ungeschminkter Frömmigkeit liegt über dem Ganzen und wenn auch von höherer dichterischer und künstlerischer Bedeutung dieser Art Romane nicht die Rede sein kann, so gehört dies „Dornrösch" doch nicht zu den Unterhaltungsschriften, die Szene für Szene und Gespräch für Gespräch die litterarische Überlieferung statt des Lebens geben.

Das Gepräge letzterer Art trägt der Roman „Mammon" von Sophie Barazetti (Berlin, Köln und Leipzig, Verlag von Albert Ahn 1897), dessen moralische Tendenz unanfechtbar ist, der aber in Erfindung, Führung und Charakteristik über die alten fadenscheinig gewordenen Romangewebe nicht hinauskommt. Das tragische Verhängnis einer Familie, in der sich die Sünde der Ahnen an den Kindeskindern rächt, mag im Leben immer wiederkehren und also auch in der Litteratur ein Recht auf Erneuerung haben, aber der Einkleidung fehlt alle Naturfrische, den Gestalten alle charakteristische Belebung, den edlen Gesinnungen, die von einer Gruppe den Romanfiguren aufgedrückt werden, alle Überzeugungskraft, was natürlich nicht hindert, daß die eigentlichen romanverbrauchenden Leserkreise auch bei solchen unausgeglichen und der Belebung von innen heraus entbehrenden Gebilden Unterhaltung und Zerstreuung suchen.

Der Roman „Der Hartsteiner" von J. Haardt (Altenburg, Stephan Geibel, Verlagsbuchhandlung, 1897) ist im Grunde genommen nicht viel mehr als eine Wiederbelebung der alten Rittergeschichte, setzt gleich im Tone von Spieß und Cramer ein: „Tief im Gebirge lag die mächtige Zwingburg des Grafen Wolf von der Falkenburg. Sie war erbaut auf einer felsigen ausgedehnten Bergkuppe, dort im sicheren Neste hauste der Graf; mit starker Hand schirmte er sein Hab und Gut und seine Lehnsleute waren ihm aus Furcht willfährig zu jedwedem Dienste. Ein gar stolzer Herr war der Falkenburger, wohlerprobt in Kampf und Fehde und seiner Freunde waren viele, weil es nicht gut war, sein Feind zu sein. Groß war die Zahl der reisigen Leute, die der Graf sich hielt und er war ihnen ein gestrenger Herr." Und so weiter, es fehlt an keinem der Motive und keinem der Requisiten, die zum geharnischten Roman alten Stils gehören, das Ganze schaut fremd und theaterhaft in die lebendige Welt herein, ist aber ein hübscher Beitrag zum hundertjährigen Kalender der Litteratur, nach dem jede Erscheinung innerhalb eines gewissen Zeitraums pünktlich wiederkehrt. Hoffentlich wird der „erneuerte" Ritterroman nicht auch wieder Mode.

Weit über all diese mehr oder minder von der guten und schlechten Ueberlieferung lebenden Bücher ragt die Passionsgeschichte „Judas" von Tor Hedberg (Berlin, Köln, Leipzig, Verlag von Albert Ahn 1897) hervor. Es ist kein erquickliches, aber ein geistig anspruchsvolles, kein klares aber ein eigentümliches Buch, das denkenden Lesern etwas aufgeben giebt über das lechzende Verlangen nach dem Originellen um jeden, auch um den schwindelndsten Preis dem Ueber- und Außermenschlichen, das einen Teil der litterarischen Jugend erfüllt. Wir wissen nicht, ob dieser „Judas" deutschen oder skandinavischen Ursprungs ist, jedenfalls handelte es sich, wenn das letztere der Fall wäre, um eine Meisterübersetzung, doch scheint es, daß wir es mit einem Original zu thun haben und die schlichte Natürlichkeit des Vortrags, die einfache Plastik des Ausdrucks erscheint uns als das beste Verdienst des Buches. Wie der Verfasser den eigentümlichen Inhalt, der an die Stelle der Leidensgeschichte des Heilands die Leidensgeschichte Judas Ischariots setzt, angesehen haben will, darüber werden wir belehrt. Es handelt sich nach dem Programm um die Geschicke einer großen starken Menschenseele, die von der göttlichen Milde des Heilands halb angezogen, halb abgestoßen, vom schmerzlichen Zweifel zerrissen, in leidenschaftlichem Trotz nach Befreiung lechzt, bis der grausame Zwiespalt zwischen Haß und Liebe in dieser gequälten Brust dem Unglücklichen das Kainszeichen an die Stirne drückt. Der Verfasser will den Läuterungsprozeß eines Bekehrten durch Nacht und Schuld zu Licht und Sühne, den Uebergang von selbstloser Liebe zu tiefem Haß schildern, „durch das Verbrechen hindurch zur Liebe" leiten, will Judas Ischariot unserer menschlichen Empfindung näher bringen, will den furchtbaren Verrat, der in Dantes Hölle von Ewigkeit zu Ewigkeit furchtbar gestraft wird, durch die Barmherzigkeit der Liebe überwinden lassen. Er stellt den Ischariot als einen schmerzgepeinigten Menschen hin, dessen Seele unter dem Einfluß bitterer Seelenkämpfe und zugleich brennender Zweifel an der Lehre des Meisters mehr und mehr verfinstert wird, bis diese traurige Finsternis das lichtumflossene Bild Jesu verschlingt, die Liebe auslöscht, bis der Freiheitsdurst des Unglücklichen qualvoll nach Erlösung schreit, und Judas willenlos an die Pharisäer sich anklammert. Nicht um dreißig Silberlinge, sondern um sich zu befreien, verrät er den Herrn. Aber wahrlich, so sehr dies alles geistvoll und groß sich darstellen will, so wenig kann es vor dem Prüfstein der einfachen Empfindung auch nur einen Augenblick lang bestehen. Und wenn Judas sich am Schlusse fragt, ob er ein Recht habe, für die Sache zu kämpfen, die er verraten hat, so wird die Antwort Nein und aber Nein lauten. Die „Symbolik" dieses Romans ist wiederum eines von den Zeugnissen, daß kein schöpferischer, sondern ein skeptisch grübelnder, kein gestaltender, sondern ein zerfaserter,